



Schützenverein Oestereiden e.V.

Gläubiger- ID: DE03ZZZ00000853612

SEPA- Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: _____

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Schützenverein Oestereiden e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

IBAN: (Kontonr.) _____

BIC: (Bankleitzahl) _____

Kreditinstitut: _____

**Vorname und
Name Kontoinhaber:** _____

Hiermit ermächtige ich den SCHÜTZENVEREIN OESTEREIDEN e.V. den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag und Königspaar- Obolus von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Oestereiden e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Termin Lastenzug: jeweils am 01.03. des Jahres).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort / Datum

Unterschrift

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Abteilung, Auszeichnungen, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des DSGVO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht eingegangen werden. Nach Ausscheiden des Mitglieds werden sämtliche personenbezogene Daten spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied ebenfalls einverstanden, dass Fotos von Veranstaltungen der Bruderschaft, auf denen das Mitglied abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen der Bruderschaft, z.B. auf der Homepage oder in Festschriften veröffentlicht werden. Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.